

BESCHLUSS

- öffentlich -

Ref.2/213/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht

Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung sowie der Vollzugsrichtlinien für die Plakatierung anlässlich von Wahlen und Abstimmungen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 16.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	19.02.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.02.2019	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - Beschlussfassung mehrfach Anwesend: 37

Einstimmig

Die als Anlage angefügte 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Sondernutzungen an Öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNGebS) wird beschlossen.

Die als Anlage beigefügte Vollzugsrichtlinie zu § 3 Abs. 1 Plakatierungsverordnung über die Plakatierung anlässlich von Wahlen und Abstimmungen in der Stadt Schwabach wird, mit den genannten Änderungen beschlossen.

Nach der Europawahl wird im Stadtrat über die Erfahrungen mit der Regelung berichtet.

Ja 11 Nein 26 - abgelehnt –

Die Zahl der Plakatstandorte wird auf 60 festgelegt.

Ja 34 Nein 3 – beschlossen –

Die Zahl der Plakatstandorte wird auf 100 festgelegt

.....
Vorsitzender